



Protokoll
zur außerordentlichen Mitgliederversammlung der AGUB e.V.

Ort: Le Méridien“ Hotel in Stuttgart ● Willy-Brandt-Str. 30 ● 70173 Stuttgart
in Verbindung mit dem 6. Deutschen Urogynäkologie-Kongress
Datum: Freitag, 25.04.2014 in Stuttgart
Uhrzeit: 18.30 – 19.00 Uhr

Anwesende Mitglieder: 91, Stimmberechtigt: 86

1. Begrüßung (Prof. Reisenauer)
 2. Ernennung des Protokollführers
 3. Genehmigung des Protokolls vom 26.04.13 (Berlin)
 4. Stand der Leitlinienerstellung (Prof. Reisenauer)
 5. Bericht des FOG / ESGE Kongresses 2013 (Prof. Reisenauer)
 6. AGUB Re-Zertifizierung (Prof. Reisenauer, PD Naumann, Prof. Bader, Dr. Hagemeyer)
 7. Abstimmung zur Ergänzung der Satzungsänderung von 2013
- § 10 Rechte und Pflichten der Mitglieder, Punkt 3**

Assoziierte Mitglieder haben Stimmrecht sowie das Recht, in Mitgliederversammlungen Anträge zu stellen. Diese Rechte können nur persönlich ausgeübt werden. Ein aktives und passives Wahlrecht besteht nicht. Der Ausschluss des aktiven Wahlrechts gilt nicht für diejenigen assoziierten Mitglieder, die bis zum 31. Dezember 2013 Mitglied des Vereins geworden sind.

1. Begrüßung (Prof. Reisenauer)

Frau Prof. Reisenauer begrüßt herzlich alle Anwesenden.

2. Ernennung des Protokollführers

Frau Heilbrunner wird von Frau Prof. Reisenauer zur Protokollführerin ernannt.

3. Genehmigung des Protokolls vom 26.04.2013 in Berlin (5.Urogynäkologie Kongress)

Das Protokoll wird einstimmig von der Mitgliederversammlung genehmigt.

4. Stand der Leitlinienerstellung

Frau Prof. Reisenauer teilt mit, dass die Leitlinie „Belastungsinkontinenz der Frau“ als S2e, also evidenzbasierte Leitlinie, finalisiert ist. Die Langversion ist von der Homepage der AWMF abrufbar, die Kurzversion wurde in deutscher und englischer Sprache in der GebFra-Zeitschrift publiziert.

Darüber hinaus ist eine Diaversion auf der Homepage der AWMF für jeden verfügbar und in Präsentationen eingefügt bzw. verwendet werden kann. Die Leitlinie „Sonographie im Rahmen der urogynäkologischen Diagnostik“ wurde ebenso finalisiert als S2k-Leitlinie, also konsensusbasierte Leitlinie und ist jetzt auch auf der Homepage der AWMF abrufbar.

Frau Prof. Reisenauer bedankt sich bei allen Beteiligten für die hervorragende Mitarbeit.

Herr Prof. Bader bedankt sich bei Frau Prof. Christl Reisenauer für ihr großartiges Engagement bei der Durchsetzung der Leitlinienerstellung.

In Arbeit ist derzeit die Leitlinie zur Versorgung von Darmrissen III. und IV. Grades als S1-Leitlinie unter der Federführung von Herrn Dr. Aigmüller/ Österreich.

Die Botoxtherapie ist seit dem 01.02.2013 für die Behandlung der überaktiven Blase zugelassen. Da die Leitlinie „Überaktive Blase“ derzeit noch gültig ist, wird in Absprache mit der AWMF eine Ergänzung der Leitlinie hinsichtlich der Erweiterung des Therapiespektrums erfolgen, ohne dass eine Überarbeitung der Leitlinie vorgezogen wird.



Unter der Federführung von Frau PD Dr. Baessler wird die Leitlinie „Descensus genitalis der Frau“, S2e, überarbeitet. Ziel der Fertigstellung ist der DGGG Kongress Oktober 2014. Herr Prof. Bader, als Mitglied der Leitlinienkommission erläutert daraufhin, dass die AGUB eine Arbeitsgruppe der DGGG ist, die die meisten Leitlinien erstellt und die meisten Leitlinien begleitet.

5. Bericht des FOG / ESGE Kongresses 2013

Der in Kooperation mit der ESGE und der DAGG vom 16.-19. Oktober 2014 in Berlin veranstalteten Kongress ist mit über 3.500 Teilnehmern äußerst erfolgreich verlaufen.

Als Überschuss aus Teilnahmegebühren zum Kongress hat die AGUB e.V. als AG des FOG ein Zahlung von 10.000 € erhalten.

6. AGUB Re-Zertifizierung

Nachdem nach 6 Jahren die Gültigkeit der ersten AGUB Zertifikate abläuft stehen die ersten Re-Zertifizierungen an. Der Vorstand und der wissenschaftliche Beirat der AGUB haben folgende Entscheidungen getroffen:

- AGUB I Re-Zertifizierungskriterien bleiben unverändert
- AGUB II Re-Zertifizierungskriterien erfahren eine kleine Änderung
Derzeit werden 240 (Zertifizierung) bzw. 300 (Re-Zertifizierung) Harninkontinenz- und Prolapsoperationen verlangt, in einzelnen Entitäten je 10 Eingriffe. Der Passus „in den einzelnen Entitäten je 10 Eingriffe“ wird ersetzt durch den Passus: „Die Indikationsstellung und die Operationen sollen den aktuell gültigen Leitlinien entsprechen“.
- AGUB III: Ergänzung der Re-Zertifizierungskriterien
Diagnostik: „Regelmäßige urogynäkologische Sprechstunden im Rahmen eines Beckenbodenzentrums sind erwünscht.“
600 Harninkontinenz- und Prolapsoperationen, davon mindestens 60 Revisionsoperationen. Indikationsstellung und die Operationen sollen den aktuell gültigen Leitlinien entsprechen.

Der AGUB Vorstand entscheidet über die Zertifizierung und Re-Zertifizierung AGUB III.

Da es AGUB III-Anwärter gibt, die im Bereich Lehre und Klinik sehr engagiert sind, jedoch nicht im Bereich der Forschung, sollte es grundsätzlich auch nicht habilitierten Kollegen ermöglicht werden, ein AGUB III-Zertifikat zu erhalten.

Geplant sind regelmäßige Treffen der AGUB III-zertifizierten Kollegen, um einerseits die Fort- und Weiterbildung zu standardisieren, um somit die Qualität der Urogynäkologie noch weiter zu verbessern und andererseits gemeinsame Forschungsprojekte zu initiieren und durchzuführen.

Ein Mitglied stellt die Frage, ob die 2-jährige Wartezeit zwischen den AGUB I- und AGUB II-Zertifizierungen für erfahrene Kollegen gekürzt werden kann. Frau Prof. Reisenauer teilt mit, dass es nicht vorgesehen sei, da es die AGUB-Zertifizierungen jetzt schon 6 Jahre gibt. Anfangs wurden Übergangsfristen eingeräumt. Jetzt muss ordnungshalber an den Vorgaben festgehalten werden, was bedeutet, dass keine weiteren Ausnahmen gemacht werden können.

7. Abstimmung zur Ergänzung der Satzungsänderung von 2013

2013 wurde über die Satzungsänderung abgestimmt. Die neue Satzung muss noch ins Vereinsregister eingetragen werden. Dies konnte bis jetzt noch nicht geschehen, da die Formalitäten an einer Formulierung gescheitert sind. Es wurde in der letzten Abstimmung nicht über das Datum abgestimmt bezüglich der assoziierten Mitglieder.

Es gibt ordentliche Mitglieder und assoziierte Mitglieder der AGUB. Die assoziierten Mitglieder haben Stimmrecht und sind berechtigt in Mitgliederversammlungen Anträge zu stellen, aber weder ein passives noch ein aktives Wahlrecht.

Hierfür muss noch ein Datum in der Satzung festgelegt werden, damit diese Inkrafttreten kann.



Frau Prof. Reisenauer schlägt hierfür das Datum 31.12.2013 als Ende des Geschäftsjahres vor. Hierfür wird per Handzeichen abgestimmt. Es gibt keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen. Somit ist das Datum auf den 31.12.2013 einstimmig von 86 stimmberechtigten Mitgliedern festgelegt, und wird in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 10 Rechte und Pflichten der Mitglieder, Punkt 3

Alte Satzung:

3. Assoziierte Mitglieder haben Stimmrecht, ferner ein aktives Wahlrecht, sowie das Recht, in Mitgliederversammlungen Anträge zu stellen. Diese Rechte können nur persönlich ausgeübt werden. Ein passives Wahlrecht besteht nicht.

Satzungsänderung:

Assoziierte Mitglieder haben Stimmrecht, sowie das Recht in Mitgliederversammlungen Anträge zu stellen. Diese Rechte können nur persönlich ausgeübt werden. Ein aktives und passives Wahlrecht besteht nicht. Der Ausschluss des aktiven Wahlrechts gilt nicht für diejenigen assoziierten Mitglieder, die bis zum 31.12.2013 bereits Mitglied des Vereins waren.

Stimmberechtigt:	86
Ja-Stimmen:	86
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Frau Prof. Reisenauer bedankt sich bei allen Teilnehmern und wünscht einen schönen Abend in Stuttgart und einen guten kollegialen Austausch.

Berlin, 25.04.2014

Gez. _____
AGUB e.V. Geschäftsstelle, Taufkirchen
Prof. Dr. Christl Reisenauer
1. Vorsitzende

Protokollführerin: Barbara Heilbrunner